

## Anlage 6 zur Drks.Nr.

<p style="text-align: center;"><b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 522, 3. Änderung</b> <b>„Center am Kröpcke“ – TÖB -</b> <b>Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz</b> <b>im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün</b></p>
---

### **Planung**

Geplant ist der Umbau und die stellenweise Erweiterung des Centers am Kröpcke.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Der Planbereich ist vollständig über- bzw. unterbaut. Ein Gehölzbestand ist im direkten Umfeld nicht vorhanden. Um Aufschluss über evt. vorhandene Lebensräume für Fledermäuse am Gebäude – beispielsweise hinter den vorgehängten Fassadenelementen - zu bekommen bzw. diese ausschließen zu können, bedarf es einer fachlichen Inaugenscheinnahme. Vorgesehen ist daher eine zweimalige Begehung.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Eine genaue Einschätzung der Auswirkungen ist erst nach Vorlage der Fledermauskartierung möglich. Falls ein Vorkommen von Fledermäusen ausgeschlossen werden kann, sind negative Beeinträchtigungen für den Naturschutz und für das Landschaftsbild nicht zu erwarten.

### **Eingriffsregelung**

Ausgleichsmaßnahmen sind - vorbehaltlich der Ergebnisse einer fachlichen Inaugenscheinnahme der tierökologischen Bedeutung - nicht erforderlich. Sollten Fledermausvorkommen nachgewiesen werden, sind Maßnahmen vorzusehen, die eine Erhaltung der vorhandenen Population – ggf. an anderer Stelle - sicherstellen.

Hannover, 28.08.2009